

Verhaltenskodex

1 Grundsätzliches

Die Mitarbeitenden der Kita Sunnämeijä sind für den Schutz und das Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Mit den nachfolgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt werden.

Die Mitarbeitenden der Kita Sunnämeijä wissen Bescheid über die Problematik von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen bei Kindern und unternehmen alles, um Grenzverletzungen¹ und Übergriffe zu verhindern.

Sie sind sich auch bewusst, dass das Herstellen und Weiterleiten oder Verkaufen von kinderpornographischem Material einen Strafbestand darstellt und rechtliche Konsequenzen hat – auch wenn dies ausserhalb der Kita geschieht und auch dann, wenn andere als die ihnen anvertrauten Kinder betroffen sind.

In der Kita Sunnämeijä herrscht eine gewaltfreie Umgebung, eine Umgebung ohne physische, psychische und sexuelle Gewalt.

Definition von physischer, psychischer und sexueller Grenzverletzung¹

- Physische Grenzverletzung: Physische Grenzverletzung umfasst alle Formen von Misshandlungen. Dazu zählen neben Schlägen auch das Schütteln, Stossen, Treten, Boxen, das Ziehen an den Haaren, das Ziehen an den Ohren.
- Psychische Grenzverletzung : Unter psychischer Grenzverletzung ist bewusstes oder unbewusstes Verhalten gemeint, welches Kinder durch Bestrafung und /oder Herabsetzung in ihrer Entwicklung beeinträchtigt und schädigen kann.

Psychische Grenzverletzung an Kindern ist jene Gewaltform, die am häufigsten auftritt, jedoch schwieriger zu erkennen ist. Dazu zählen neben Beschimpfen auch Einschüchtern, aggressives Anschreien, Ablehnen, Blossstellen, Bestrafen mit Aufmerksamkeitsentzug. Vernachlässigung, Essenszwang oder Nahrungsentzug sind auch Formen von psychischer Gewalt.

- Sexuelle Grenzverletzung: Sexuelle Grenzverletzungen an Kindern beinhalten ein breites Spektrum an sexuellen Handlungen, die eine erwachsene oder jugendliche Person oder ein älteres Kind an einem anderen Kind vornimmt, um sich selbst sexuell zu erregen oder zu befriedigen.²

Das Spektrum umfasst unter anderem folgende sexuellen Handlungen:

- sexuell motivierte Annäherung
- sexistische Äusserung
- wiederholte Missachtung von Schamgrenzen
- Berührung der Geschlechtssteile
- Zur Schaustellung von Medien mit sexuellen Inhalten

2 Pädagogische Grundsätze in der täglichen Arbeit

Die Kernaufgaben des Betreuungspersonals sind die frühkindliche Bildung, Betreuung, Erziehung sowie die Förderung der persönlichen Entfaltung, die soziale Integration der Kinder und deren aktive

Teilnahme an der Gemeinschaft. Die Mitarbeitenden sind Vorbilder für die Kinder und vermitteln Haltungen, Werte und Wissen. Dazu gehört unter anderem auch die Stärkung der ihnen anvertrauten Kinder.

2.1 Stärkung der Kinder

Zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Autonomie und der Persönlichkeit der Kinder empfiehlt kibesuisse, sich am 7-Punkte Präventionsmodell der Fachstelle Limita zu orientieren.³

1. Dein Körper gehört dir.
2. Deine Gefühle sind wichtig.
3. Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
4. Du hast das Recht auf ein Nein.
5. Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.
6. Du hast das Recht auf Hilfe.
7. Du bist nicht schuld.

Die pädagogische Arbeit fördert die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der Kinder. Dadurch wird das wichtige Fundament zur Prävention von Grenzverletzungen gelegt. Folgende Punkte sollten bei der pädagogischen Arbeit beachtet werden:

- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenze der tolerierbaren Nähe nicht und wahren die nötige Distanz zu den Kindern. Die Verantwortung für die Handlungen liegt immer bei den Mitarbeitenden.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre darf nicht verletzt werden. Die Mitarbeitenden halten sich an die nötige Distanz.

2.2 Nulltoleranz bei grenzverletzendem Verhalten

Grenzverletzungen gegenüber Kindern durch Mitarbeitende sowie unter den Kindern stellen eine massive Verletzung der körperlichen und seelischen Integrität und ein Vertrauensbruch dar und werden in keiner Weise toleriert. Die Mitarbeitenden unternehmen alles, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern. Grenzverletzendes Verhalten unter Kindern wird gestoppt und verlangt nach einer Intervention.

2.3 Bewusstsein über strafrechtlich relevantes Handeln und dessen Konsequenzen

Das Straf- und Zivilgesetzbuch regelt, welches schädigende Verhalten gegenüber Kindern strafbar ist. Bei Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen die Verpflichtungserklärung werden strafrechtliche und/oder arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet.

2.4 Grundsatz: Nähe und Distanz

Die Gestaltung einer professionellen Beziehung zu den Kindern bildet die Basis für pädagogisches Arbeiten. Das bedeutet auch, den Kindern individuelle und dem Betreuungsrahmen entsprechende Beziehungsangebote zu machen. Die Verantwortung für Nähe und Distanz liegen immer bei den Mitarbeitenden. Sie sind für die Wahrung der Grenzen verantwortlich.

2.5 Private Beziehungen zwischen Kindern und Betreuungspersonal

Private Beziehungen zwischen Kindern und Mitarbeitenden sind nicht mit der professionellen Grundhaltung zu vereinbaren. Es besteht die Gefahr, dass berufliche und private Interessen vermischt werden.

3 Leitgedanken

3.1 Sensibilisieren

Die Mitarbeitenden setzen sich mit dem Thema der Grenzverletzung auseinander. Sie wissen, wie mit Nähe und Distanz umgegangen wird. Die Verhaltensregeln und die pädagogischen Grundsätze für professionelles Handeln sind bekannt. Somit können Mitarbeitende Grenzverletzungen differenziert wahrnehmen und darauf reagieren. Kinder werden in das Thema Grenzverletzungen mit einbezogen und lernen einen konstruktiven Umgang damit.

3.2 Hinschauen

Durch die definierten Verhaltensregeln werden kritische Situationen für Mitarbeitende, Eltern und Kinder transparent. Die Mitarbeitenden erkennen und entschärfen diese durch bewusstes Handeln.

3.3 Schützen

Transparenz erhöht die Schwelle für grenzverletzendes Verhalten und durch transparente Verhaltensregeln kennen alle Beteiligten den Rahmen für professionelles Handeln. Sie wissen, welches Verhalten eine Grenzverletzung darstellt und können sicherer darauf reagieren. Dadurch werden nicht nur potentielle Opfer, sondern auch Mitarbeitende vor Falschanschuldigungen geschützt.

3.4 Vertrauen fördern

Die durch den Verhaltenskodex geschaffene Transparenz fördert das Vertrauen zwischen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

4 Nutzen

Durch die Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex und dessen Integration in die pädagogische Arbeit entsteht folgender Nutzen:

4.1 Für die Trägerschaft

Die Trägerschaft definiert mit den festgelegten Verhaltensregeln, wann und bei welchen Vorfällen die Trägerschaft und/oder externe Fachstellen von der Leitung informiert und einbezogen werden.

4.2 Für die Leitung

Der Verhaltenskodex erhöht die Handlungsfähigkeit der Leitungsperson. Er unterstützt sie bei einem Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten oder bei einer konkreten Grenzverletzung Konsequenzen zu ziehen.

4.3 Für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex dient als Grundlage zur fachlichen Diskussionen im Umgang mit Verhaltensregeln in der Kita. Ausserdem dient er als Hilfsmittel, um den beruflichen Auftrag und die eigene Grundlage zu reflektieren.

Die gemeinsame fachliche Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex vermeidet nicht nur die Unsicherheit im Team, sondern auch ein von Kontrolle geprägtes Arbeitsklima.

4.4 Für Eltern und Bezugspersonen der Kinder

Die Eltern und Bezugspersonen der Kinder erhalten durch den Verhaltenskodex Informationen zu den pädagogischen Grundsätzen und Verhaltensregeln der Kita, sowie deren Umgang mit dem Thema «Nähe und Distanz» und mit grenzverletzendem Verhalten. Bei Unsicherheit wissen sie, an wen sie sich wenden müssen.

5 Verhaltensregeln

Risikobehaftete Situationen zu erkennen und zu benennen sind wichtige Elemente zur Prävention von Grenzverletzungen. Für solche heikle Situationen sind die Verhaltensregeln in der täglichen Arbeit wichtig. Sie schaffen einen klaren Rahmen, in dem sich Mitarbeitende sicher bewegen. Grenzüberschreitungen können so frühzeitig erkannt und angesprochen werden.

5.1 Berührung

Der Körperkontakt ist situationsabhängig und altersgerecht. Die Berührung darf nie der Befriedigung der eigenen Bedürfnisse dienen. Das Küssen der Kinder ist den Mitarbeitenden untersagt.

5.2 Körperpflege

Bevor ein Kind gewickelt wird, informiert die Bezugsperson die anderen Mitarbeitenden. Die Tür zum Wickelraum ist immer offen. Die Kinder werden in den Wickelprozess mit einbezogen. Jeder Schritt beim Wickeln wird dem Kind mit Worten erklärt. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln. Jugendlichen im Praktikum ist das Wickeln nicht erlaubt.

Sobald die Kinder die Körperpflege selbstständig erledigen können (Waschen, Toilettengang und Zähneputzen) werden sie entsprechend unterstützt, begleitet und ermutigt. Ein Kind wird nur dann auf die Toilette begleitet, wenn es Hilfe benötigt.

5.3 Baden

Wenn im Sommer draussen gebadet wird, müssen die Kinder Badekleider tragen. Das An- und Ausziehen erledigt das Kind so weit wie möglich selbstständig. Das Eincremen der Kinder gehört zur Körperpflege und ist mit Sorgfalt zu erledigen.

5.4 Fiebermessen

Bei Kindern bis zwei Jahren wird die Temperatur rektal gemessen. Bei älteren Kindern wird die Temperatur im Ohr gemessen. Sobald ein Kind eine Körpertemperatur von 37.6 °C aufweist, muss es in der Kita abgeholt werden.

5.5 Schlafen

Das Einschlafen der Kinder wird durch eine Betreuungsperson im Raum überwacht. Sobald die Kinder eingeschlafen sind, werden sie durch ein Babyphon überwacht. Lernende dürfen die Kinder in Begleitung ab dem zweiten Lehrjahr zum Einschlafen begleiten, Praktikanten ist dies untersagt.

5.6 Sprache

Die Sprache der Mitarbeitenden ist sorgfältig, wertschätzend und dem Alter der Kinder angepasst. Die Kinder erleben die Mitarbeitenden auch beim Sprechen als Vorbild. Geschlechtsteile werden anatomisch korrekt und einheitlich benannt. (Penis=Penis, Vagina=Scheide, Hintern=Po). Verbale Gewalt und sexualisierte Ausdrücke werden unterlassen.

5.7 Geschlechterrolle

Die Geschlechter werden als gleichwertig anerkannt. Es gibt keine typischen Jungs- oder Mädchenspielsachen. Alle Kinder dürfen mit allen Spielsachen spielen und werden deswegen nicht gehänselt. Der Einbezug der Kinder in die alltäglichen Arbeiten in der Kita gelten für alle Geschlechter. Das Team wirkt dabei als Vorbild.

5.8 Dökterle-Spiel / Entdecken des eigenen Körpers

Das Erforschen des eigenen Körpers ist für Kinder eine wichtige Erfahrung. Es gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes, wenn es ein einvernehmliches Spiel zwischen Kindern etwa gleichen Alters ist. Wichtig ist, dass die Kinder freiwillig daran teilnehmen und kein Machtgefälle zwischen den Kindern entsteht. Unter diesen Bedingungen wird das Spiel zugelassen. Das Spiel wird vom Team unauffällig beobachtet. Entsteht die Gefahr einer Grenzverletzung, unterbrechen die Mitarbeitenden das Spiel und erklären den Kindern den Grund für das Eingreifen.

5.9 Aufklärung

Die Aufklärung ist Sache der Eltern und nicht Aufgabe der Mitarbeitenden der Kita. Stellen die Kinder konkrete Fragen werden diese entwicklungsgerecht beantwortet.

Stellen die Kinder persönliche Fragen, grenzen sich die Mitarbeitenden ab und beantworten diese nicht. Wird eine Frage zurückgewiesen, wird dies transparent kommuniziert. (z.B. Ich will auf deine Frage nicht eingehen.) Die Eltern werden beim Abholen der Kinder über die Frage(n) informiert, danach liegt es in ihrem Ermessen die Kinder aufzuklären.

5.10 Medikamente

In der Kita werden grundsätzlich keine Medikamente verabreicht. Die Abgabe ärztlich verordneter Medikamente erfolgt nur auf Anweisung der Eltern und muss schriftlich dokumentiert werden. Die Dokumente erhalten die Eltern in der Kita. Medikamente, welche nicht vom Arzt verordnet werden, geben die Mitarbeitenden nur gemäss Packungsbeilage ab. Daher müssen die Eltern bei nicht rezeptpflichtigen Medikamenten immer den Beipackzettel mitgeben.

5.11 Fotografieren

Das Recht der Kinder am eigenen Bild wird ernst genommen und umgesetzt. Die Einverständniserklärung unterschreiben die Eltern bei der Aufnahme der Kinder in die Kita. Das Verwenden von Fotos für private Zwecke ist verboten. Wenn Kinder in der Kita fotografiert werden, geschieht dies nur mit dem Kitahandy. Die Eltern werden über den Verwendungszweck der Fotos informiert. Die Fotos werden nicht an Dritte weitergegeben.

5.12 Soziale Medien

Das Annehmen und Versenden von Einladungen und Freundschaftsanfragen auf sozialen Netzwerken von Eltern, deren Kinder in der Kita betreut werden, sollten die Mitarbeitenden unterlassen.

Münster, im Juni 2021

¹ Kinder können von vielen Formen der Gewalt betroffen sein. Entsprechend existieren in der Fachliteratur verschiedene Begriffe. Wir verwenden den übergeordneten Begriff «Grenzverletzung».

² Leitfaden «Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern», Stiftung Kinderschutz (2017)

³ siehe www.limita.zh unter «Opferprävention» (abgerufen am 16.04.2019)

Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex in Bezug auf Grenzverletzungen

Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Adresse: _____
Wohnort: _____

Die unterzeichnende Person teilt sämtliche im Kodex dargelegten Grundsätze und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

Sie verpflichtet sich auch, bei Kenntnis oder Verdacht auf Grenzverletzungen gegenüber Kindern, welche in der Kita Sunnämeijä betreut werden, die Kitaleitung oder die / den Verantwortliche/n der Tagesschule zu informieren.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____